

Hygiene- und Nutzungskonzept des Shotokan Karate Haan e.V. im Rahmen der COVID-19 Pandemie zum Sportbetrieb in öffentlichen Sporthallen Stand: 14.06.2021

Vorwort

Die nachfolgenden Regelungen sollen den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnen, im Einklang mit den gesetzlichen Regeln den Sportbetrieb wieder aufnehmen zu können. Die Einhaltung der Regeln ist daher für alle Mitglieder verbindlich und unterstützt die Sicherungsmaßnahmen zur Eindämmung des Virus.

Die aufgestellten Regelungen lehnen sich an die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der Fassung vom 12.06.2021.

Ergänzend zu den vorgenannten Regelungen gelten ab dem 15.06.2021 bis auf Weiteres die nachfolgenden Regeln für den Sportbetrieb des Vereins in öffentlichen Sporthallen:

1. Bedingungen zur Teilnahme am Sportbetrieb

- a) Jedes Mitglied erhält eine Einweisung in die Hygienebestimmungen und bestätigt deren Kenntnisnahme und Einhaltung.
- b) Jedes Mitglied muss sich vor Trainingsbeginn in die bereit liegende Anwesenheitsliste eintragen um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- c) Mit der Registrierung in der Anwesenheitsliste bestätigt das Mitglied, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen und dass für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu bestätigten infizierten Personen bestand.
- d) Erhält ein Mitglied im Nachgang Kenntnis darüber dass Kontakt zu einer infizierten Person bestand, ist der Vorstand des Vereins hierüber unverzüglich zu informieren.
- e) Die Anreise zur Sportstätte erfolgt individuell. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- f) Die Teilnahme von Gästen und Zuschauern ist gestattet.
- g) Eine individuelle Risikoabwägung zur Teilnahme am Sportbetrieb unter den vorgenannten Bedingungen, obliegt dem Mitglied.

2. Abstands- und Hygieneregeln

- a) Vor Betreten der Sporthalle (Dojo) ist eine Reihe zu bilden und die Mitglieder treten nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ein. Das Betreten erfolgt jeweils erst nach Verlassen der vorherigen Gruppe.
- b) Jedes Mitglied hat für einen Mund-Nasen-Schutz Sorge zu tragen. Dieser ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu tragen. Während des Trainingsbetriebes kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- c) Die Nutzung der Umkleiden und Duschräume ist nur gestattet, wenn hierüber eine Freigabe des Schul- und Sportamtes vorliegt. Bis dahin dürfen die Toilettenanlagen ausschließlich zur Verrichtung der Notdurft genutzt werden.
- d) Es wird bis auf Weiteres empfohlen, dass die Mitglieder bereits in Sportkleidung anreisen. Sollte dieses nicht möglich sein, kann das Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in der Sporthalle erfolgen.

- e) Das Training erfolgt grundsätzlich barfuß. Sollte ein Mitglied Bedenken haben, sind ausnahmsweise geeignete Sportschuhe zugelassen. Das Wechseln der Schuhe hat sodann vor Betreten der Sporthalle zu erfolgen. Die Trainingsfläche darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- f) Eine Weitergabe von persönlichen Materialien (z.B. Trinkflaschen, Handtücher) an andere Personen ist nicht gestattet.
- g) Die Nutzung von vereinseigenem Trainingsmaterial ist gestattet. Nach der Nutzung sind sämtliche Materialien entsprechend zu desinfizieren.
- h) Die Mitglieder verlassen unmittelbar nach Beendigung des Trainings die Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln.

3. Trainingsbetrieb

- a) Die Gruppenstärke der Trainingseinheiten wird auf max. 20 Personen begrenzt.
- b) Vor Trainingsbeginn sind die Hände zu waschen und anschließend mit bereit gestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- c) Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass während des gesamten Trainingsbetriebes der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Bei Übungen mit hoher Bewegungsintensität ist der Mindestabstand entsprechend anzupassen.
- d) Lautes Sprechen, Rufen oder Kampfschreie (Kiai) sind zu vermeiden.

4. Schlusswort

- a) Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen, können folgende Maßnahmen durch den verantwortlichen Trainer*innen/Übungsleiter*innen verhängt werden:

- Verwarnung
- Ausschluss vom Trainingstag

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorgenannten Regelungen des Shotokan Karate Haan e.V. gelesen habe und deren Einhaltung verbindlich erkläre.

Name des Mitglieds (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift